



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft

## **Erfolgreiche Normenkontrolle zu Windparkplanung in Bispingen**

### **OVG Lüneburg erklärt Vorrangfläche der Regionalplanung für unwirksam**

Auf einen Normenkontrollantrag des von uns vertretenen Grundeigentümers hat das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht mit Urteil vom 17.10.2013 (Az. 12 KN 277/12) eine im Regionalplan des Heidekreises festgesetzte Vorrang –und Eignungsfläche für einen Windpark bei Bispingen antragsgemäß für unwirksam erklärt.

Damit ist das OVG dem Vortrag des Antragstellers zu einer fehlerhaften Prüfung des Habitatschutzrechts und zu einer fehlerhaften Öffentlichkeitsbeteiligung gefolgt.

In einem Parallelverfahren eines ebenfalls von uns anwaltlich vertretenen Umweltvereins hat das OVG hingegen die Entscheidung vertagt, um zur umstrittenen Klagebefugnis der Verbände in derartigen Entscheidungen die noch ausstehende schriftliche Urteilsbegründung eines aktuellen BVerwG-Urteils noch berücksichtigen zu können.

Näheres können Sie der Pressemitteilung des OVG entnehmen

([http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=22004&article\\_id=118999&psmand=134](http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22004&article_id=118999&psmand=134))

Hamburg, den 24. Oktober 2013  
Für die Mohr Rechtsanwälte:  
Rüdiger Nebelsieck/  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht